

## Vorlage an den Gemeinderat

### **Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH sowie Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung**

Teilnehmer: GF Andrea Leisinger  
SB Frank Zeisset

#### **I. Sachvortrag**

Der aufgestellte Jahresabschluss 2020, der Erstellungsbericht der MTR Markgräfler Treuhand & Revision GmbH sowie der Prüfungsbericht der ADJUVARIS GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sind dem Gemeinderat bereits zugeleitet worden.

Das Wirtschaftsjahr 2020 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von € 674.815,22.

Wie in den Vorjahren, kann der Verlust durch Entnahmen aus der vorhandenen Kapitalrücklage vollständig ausgeglichen werden. Die Geschäftsführung empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresfehlbetrag gem. §272 Abs. 2 Nr. 4 HGB durch Entnahme aus der zum 31. Dezember 2020 bestehenden Kapitalrücklage auszugleichen.

Durch Fortschreiten der Planungen und der Bauarbeiten zur Herstellung der Daueranlagen wurde zusätzliches Vermögen in Höhe von € 3.837.909,47 geschaffen.

Der Kontostand der GmbH belief sich zum 31.12.2020 auf € - 297.094,58.

In der Sitzung am 17. Mai werden die wesentlichen Eckpunkte des Jahresabschlusses dargestellt.

Nach § 15 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschafterversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses, sowie für die Verwendung des Ergebnisses und die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates zuständig.

Der Aufsichtsrat hat in seiner letzten Sitzung am 13.04.2021 nach Überprüfung des Jahresabschlusses der Gesellschafterversammlung folgende Beschlussfassung empfohlen:

- a) Der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehene Jahresabschluss zum 31.12.2020 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von € 9.610.030,87. Der Jahresfehlbetrag beträgt € 674.815,22.
- b) Den Vorgaben der Gesellschafterversammlung folgend, den Jahresfehlbetrag in Höhe von € 674.815,22 gem. §272 Abs. 2 Nr. 4

- HGB durch Entnahme aus der zum 31.12.2020 bestehenden Kapitalrücklage auszugleichen.
- c) Der Jahresabschluss wird mit einem Bilanzgewinn von 0,00 Euro festgestellt.
  - d) Der von der Geschäftsführung aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 wird gebilligt.
  - e) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2020 Entlastung erteilt.

Daneben bittet der Aufsichtsrat die Gesellschafterversammlung, ihm die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 zu erteilen.

Die Gesellschafterversammlung hat, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates der Stadt Neuenburg am Rhein, den empfohlenen Beschluss gefasst.

## **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein genehmigt den von der Gesellschafterversammlung am 13.04. 2021 gefassten Beschluss.

**14.04.2021 / Leisinger, Andrea**